

„Geopolitische Krisen, anhaltende Rezession, hohe Inflation, steigende Zinsen, deutliche Nachfragerückgänge: Die Unternehmen im deutschsprachigen Raum rechnen im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld und unter hoher Unsicherheit mit steigenden Renditeforderungen der Investoren und steigenden Fremdkapitalkosten.“ Zu diesem Ergebnis, so die PM des Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmens KPMG vom 7.11.2023, komme die aktuelle Ausgabe der KPMG-Kapitalkostenstudie. An der Befragung hätten zwischen April und Juli 2023 insgesamt 322 Unternehmen aus der Dach-Region teilgenommen, darunter 65 % der DAX-40- sowie 46 % der MDAX-Unternehmen. Die in der Studie abgebildeten Konzernabschlussstichtage der teilnehmenden Unternehmen hätten zwischen dem 30.9.2022 und dem 30.6.2023 gelegen. Im Vergleich zur Vorjahresstudie seien die Renditeerwartungen demnach signifikant über alle Branchen hinweg gestiegen. Die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – WACC) hätten branchenweit von 6,8 auf 7,9 % zugelegt. Die Sektoren Technologie (9,2 %) und Automobil (8,3 %) sowie die Fertigungsindustrie (8,1 %) hätten die Spitzenpositionen mit den höchsten WACC-Werten eingenommen. Damit seien v. a. die Branchen von einem hohen WACC betroffen, in denen sich politische Vorgaben und technologiebedingte Veränderungen der Geschäftsmodelle besonders auswirkten. In keiner Branche sei der WACC zurückgegangen. 70 % der befragten Unternehmen rechneten zudem mit negativen Auswirkungen der wirtschaftlichen Unsicherheit auf ihre Geschäftsplanung. Nur 17 % sähen jedoch die Notwendigkeit, die eigenen Prozesse zur Geschäftsplanung anzupassen. Auch die Inflationsraten auf Rekordniveau hätten zuletzt zur allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheit beigetragen. Laut Kapitalkostenstudie erwarte die Mehrheit der befragten Unternehmen unternehmensspezifische Inflationsraten, die deutlich oberhalb des mittelfristigen, konsumorientierten Inflationsziels der Europäischen Zentralbank von 2,0 % liegen. – In diesem BB-Schwerpunkt heft Finance gehen *Hanten/Haak* der Frage nach, ob es Neuigkeiten bei der Einlagen- und Institutssicherung gibt, *Ritz* fragt „Nichtberücksichtigung von Stimmrechten – schon vor der Kontrollerlangung?“ und *Köhler* beschäftigt sich mit offenen Fragen bei der Teilwertberichtigung von Investmentanteilen.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

EFRAG: Stellungnahmeentwurf zu jährlichen Verbesserungen des IASB

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat einen Stellungnahmeentwurf zum IASB-Entwurf IASB/AI/ED/2023/1 „Jährliche Verbesserungen – Band 11“ veröffentlicht. Nach Ansicht der EFRAG würden die meisten vorgeschlagenen Änderungen die einheitliche Anwendung und Verständlichkeit der Standards verbessern. Die vorgeschlagene Änderung an IFRS 9 über die Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten lehnt die EFRAG allerdings ab. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 28.11.2023 erbeten.

EFRAG: Stellungnahme zur Überprüfung nach der Einführung von IFRS 15

-tb- Die EFRAG hat eine Stellungnahme zur Überprüfung nach der Einführung von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ veröffentlicht. Darin stellt die EFRAG fest, dass der Standard die Relevanz und Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Erträge verbessert hat. Allerdings sieht die EFRAG auch Verbesserungsbedarf, u. a. im Hinblick auf die Bilanzierung von Verträgen, die Lizenzen beinhalten. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

EFRAG: Rundtischgespräche zur Kapitalflussrechnung

Die EFRAG führt im November und Dezember 2023 mehrere Rundtischgespräche zu ihrem Forschungsprojekt zur Kapitalflussrechnung durch und hat interessierte Stakeholder zur Teilnahme aufgerufen (weitere Informationen unter www.efrag.org).

efrag.org). Die Rundtischgespräche richten sich sowohl an Ersteller, Prüfer sowie Nutzer von Unternehmensabschlüssen. In den Outreach-Veranstaltungen sollen die Ziele/Verwendungszwecke und Anwendungsprobleme bei der derzeitigen Erstellung der Kapitalflussrechnung aus der Sicht verschiedener Stakeholdergruppen diskutiert werden. Die Rundtischgespräche werden als geschlossene Online-Veranstaltungen an folgenden Terminen im Zeitraum von November bis Dezember 2023 stattfinden:

- *Finanzunternehmen und Abschlussprüfer von Finanzunternehmen* – am 17.11.2023, 13.30–16.00 Uhr,
- *Nicht-Finanzunternehmen und Abschlussprüfer von Nicht-Finanzunternehmen* – am 27.11. und am 4.12.2023, jeweils 9.30–12.00 Uhr,
- *Abschlussadressaten und Akademiker* – am 1.12.2023, 12.00–15.00 Uhr.

Informationen zur Anmeldung sowie weitere Informationen können den jeweiligen Pressemitteilungen der EFRAG entnommen werden. Die Rückmeldungen aus den Rundtischgesprächen werden zu dem Forschungsprojekt der EFRAG zur Kapitalflussrechnung beitragen. Die EFRAG hatte im Ergebnis ihrer im Jahr 2021 durchgeführten Agendakonsultation beschlossen, die Kapitalflussrechnung als einen Schwerpunkt in ihre Forschungsagenda aufzunehmen. Die Ergebnisse des EFRAG-Forschungsprojekts sollen proaktiv zur künftigen Arbeit des International Accounting Standards Board (IASB) beitragen, der das Thema ebenfalls in seine Forschungspipeline aufgenommen hat.

(www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IDW: EU-Vorschlag zur staatlichen Datenerhebung auf Basis doppelter Buchführung

Die Europäische Kommission will den wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmen der EU einfacher, transparenter und wirksamer machen. Die Reform zielt darauf ab, öffentliche Schulden abzubauen und Investitionen zu erhöhen, die ein nachhaltiges Wachstum fördern. Zum Gesetzgebungspaket gehört ein Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten (<https://eur-lex.europa.eu>). Um die Qualität der Datengrundlage für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zu verbessern, wird darin gefordert, dass Staaten bis 2030 über eine doppelte Buchführung verfügen. Diese Anforderung wird in Deutschland vom Bund und der Mehrzahl der Bundesländer, die noch rein kameral aufgestellt sind, noch nicht erfüllt. Es handelt sich dabei nicht um die Einführung von European Public Sector Accounting Standards (EPSAS), sondern um eine Vorstufe. Der Deutsche Bundesrat hat den Vorschlag abgelehnt (<https://www.bundesrat.de>), allerdings fehlen nach Ansicht des IDW fachlich überzeugende Argumente. Der Bundesrat äußert u. a. die Sorge, dass mit der Einführung der Doppik bzw. einer doppelten Buchführung für den Staat „unbeabsichtigte Gestaltungsspielräume eröffnet werden und die Transparenz der Haushaltsdaten sogar verringert werden kann“. Der Bundesrat negiert, dass ein Problem mit der Datenqualität bestehen kann, und erachtet es als ausreichend, weiterhin „die bewährte statistische Methode zu verwenden“.